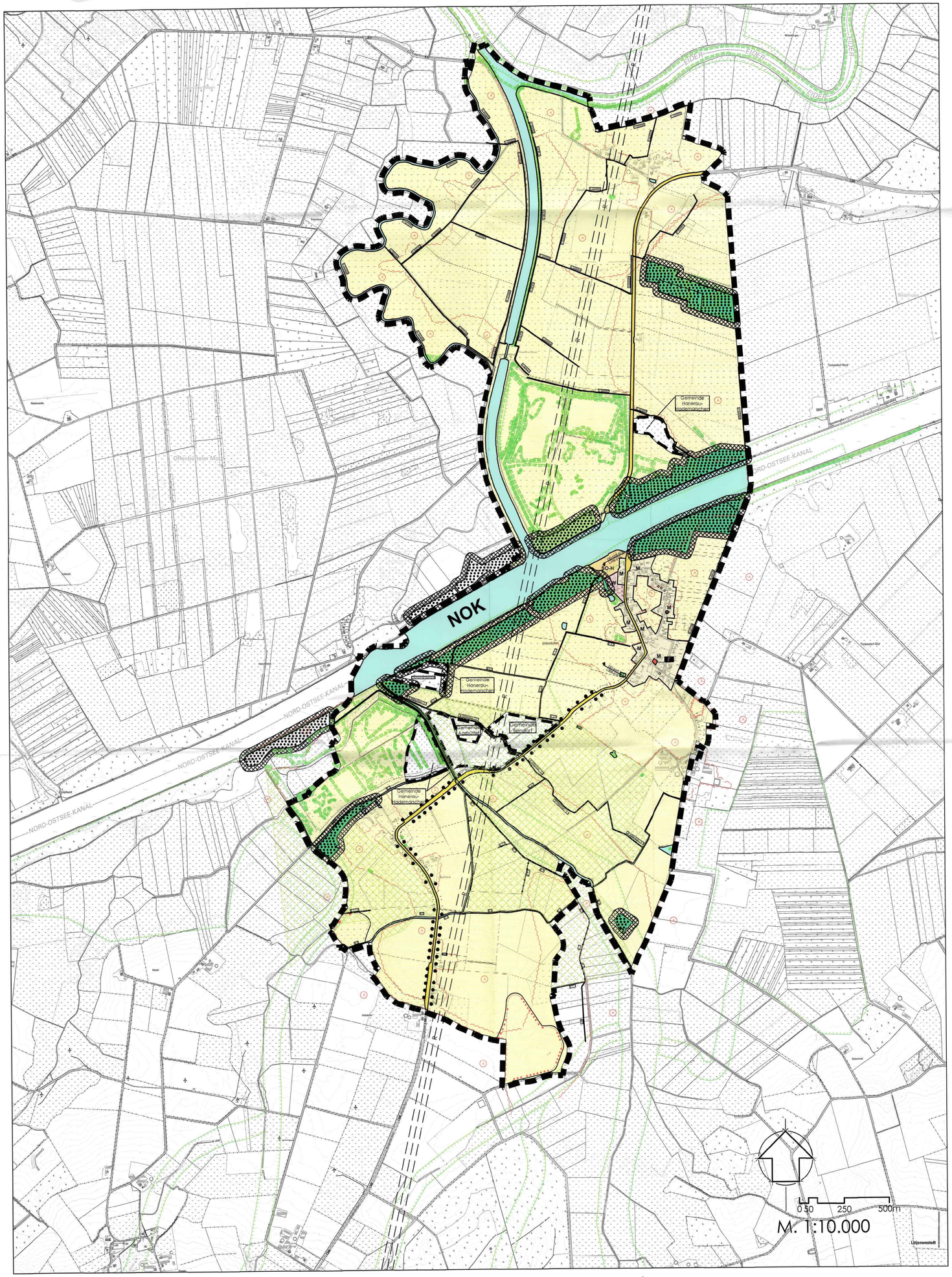

Zeichenerklärung

Planzeichen | Rechtsgrundlage

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung

W	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
M	Gemischte Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
SO-H	Sonstiges Sondergebiet - Hafen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 11 Abs. 2 BauNVO

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

	Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
F	Flächen für den Gemeinbedarf, Feuerwehr	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Verkehrsflächen

	Flächen für den überörtlichen Verkehr	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Wasserflächen

	Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Flächen und Anlagen für die Wasserwirtschaft

V 023102	Flächen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorfluter, der Wasser- und Bodenverbände "Hanerau" und "Mittlere Gieselau" sowie dem Sielverband "Gieselau"	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
V 023103	Anlagen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorfluter verrohrt	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
V 023103	Anlagen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorfluter offen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Flächen für den Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

	Biotopverbund	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Sonstige Planzeichen

	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes	

Nachrichtliche Übernahme von sonstigen Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, § 5 Abs. 4 BauGB

- Anbauverbotszonen Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (20 m zur Landesstraße 308)
- OD km — Ortsdurchfahrtsgrenzen, Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig - Holstein
- Geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG / § 21 LNatSchg)
- Archäologisches Interessengebiet
- Kulturdenkmale, § 1 Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale Schleswig - Holstein
- NOK — Bundeswasserstraße, Nord-Ostsee-Kanal
- Waldabstand (30 m), § 24 Waldgesetz für das Land Schleswig - Holstein
- Vorranggebiete für Windenergienutzung PR2_RDE_122 (MILIG, 2020, Regionalplan Wind, RPL 2)
- R — Richtfunkverbindungen, Funkfeld mit Schutzbereich
- Kompensationsflächen gem. § 44 BNatSchG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Oldenbüttel vom 25.03.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 06.07.2021 im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein und zusätzlich als Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 14.07.2021-22.08.2021. Die Bekanntmachung wurde unter https://www.amt-mittelholstein.de ins Internet eingestellt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung vom 14.11.2022 bis 16.12.2022.

3. Die Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 03.11.2022 unterrichtet und zu Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.2023 den Entwurf zur Neuaufstellung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

5. Der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung standen in der Zeit vom 05.02.2024 bis 08.03.2024 (einschließlich) im Internet unter https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen lagen zusätzlich während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein öffentlich aus. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis , dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessenten elektronisch oder per Mail, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Mittelholstein am 26.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde unter dem vorgenannten Link in das Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 29.01.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange am 20.06.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Neuaufstellung Flächennutzungsplanes am 20.06.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Oldenbüttel, den 09.09.2024

   GEMEINDE OLDENBÜTTEL 1 KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

   Bürgermeister

9. ~~Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung des Flächen-nutzungsplanes einschließlich der Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.~~

   ~~Oldenbüttel, den~~

   ~~Bürgermeister~~

10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 06.09.24 - IV 655 - 512.111 - 54.146 (Fnr.4) ~~mit folgenden Hinweisen~~ ~~_____~~ genehmigt.

    Oldenbüttel, den 09.09.2024

    GEMEINDE OLDENBÜTTEL 1 KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

    Bürgermeister

11. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ bestätigt.~~

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 02.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 02.10.24 wirksam.

    Oldenbüttel, den 02.10.2024

    GEMEINDE OLDENBÜTTEL 1 KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

    Bürgermeister

Übersichtsplan

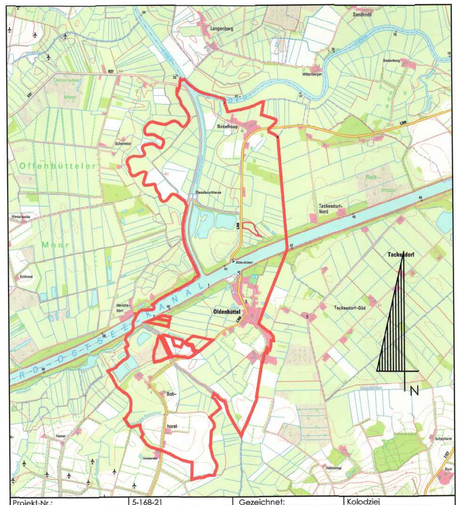

Projekt-Nr.:	5-168-21	Gezeichnet:	Kolodziej

Auftragnehmer/Planer: **Ingenieurgesellschaft Nord GmbH**
Waldemarstwing 1
24837 Schleswig
Tel.: 04621/30 17-0 Fax: 04621/30 17-30
E-Mail: info@ign-schleswig.de
www.ign-schleswig.de

IGN

Geschäftsführender Gesellschafter: Dipl.-Ing. Boyke Ellner

20.06.2024
Datum / Unterschrift

Planungsstand:			
	Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB)		Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 (2) BauGB)
	Planungsanzeige Landesplanung (§1 (4) BauGB; §11 LaPlaG)		Beteiligung der Behörden (§4 (2) BauGB)
	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 (1) BauGB)	X	abschließender Beschluss (§6 BauGB)
	Frühzeitige Unterrichtung der behörden (§4 (1) BauGB)		Andere

Oldenbüttel
Flächennutzungsplan

VPF-F-PLAN\Oldenbüttel\5-168-21-FP.DWG\Oldenbüttel-FP.dwg